

01.09. Hamburg | 07.09. Stuttgart | 15.09. Nürburgring | 13.10. Leipzig

BODYMEDIA®

INNOVATION DAYS¹⁵

15

Hersteller
innovative Produkte
min. Speed Vorträge
€ Teilnahmegebühr

INDUSTRIE
ANMELDUNG

Anmeldung Industrie

Hiermit möchten wir an den BODYMEDIA INNOVATION DAYS 2017 teilnehmen.

Firma

Ansprechpartner

Straße

PLZ / Ort

Telefon

E-Mail

IBAN

Kreditinstitut

Ort / Datum

Unterschrift

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die BODYMEDIA GmbH & Co. KG, einmalig eine Zahlung von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der BODYMEDIA GmbH & Co. KG auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

*Provisionsvereinbarung für mehr Teilnehmer ab dem 21. Betreiber-Unternehmen

BODYMEDIA garantiert innerhalb der Teilnehmergebühr eine Teilnehmerzahl von mindestens 20 teilnehmenden Betreiber-Unternehmen pro Standort. Für jeden weiteren teilnehmenden Fitnessanbieter werden 15 Euro netto pro Unternehmen (nicht Personen) nach dem jeweiligen Event berechnet. Berechnet werden nur die Fitnessanbieter, die tatsächlich vor Ort waren. Mit der Provisionsregelung hat BODYMEDIA die Möglichkeit 40, 50 oder 60 Fitnessanbieter à 2 Personen vor Ort bewirten und dem teilnehmenden Hersteller eine maximale Anzahl an potentiellen Neukunden und Kaufinteressenten präsentieren zu können.

Alle Preise zzgl. MwSt.

Bis zu 2 Events buchbar:

HAMBURG 01.09.

STUTTGART 07.09.

NÜRBURG 15.09.

LEIPZIG 13.10.

Teilnahme inkl. Vortrag

1. Firmenvertreter inkl. Verpflegung
+ 15 min Produktvortrag
+ Beilage bis 50g in Teilnehmertasche
für 1.800,-€ / Location
2. Firmenvertreter inkl. Verpflegung
für 150,-€

1. Firmenvertreter (Referent)

2. Firmenvertreter

Teilnahme ohne Vortrag

1. Firmenvertreter inkl. Verpflegung
für 250,-€
2. Firmenvertreter inkl. Verpflegung
für 250,-€

1. Firmenvertreter

2. Firmenvertreter

- Ausstellungsfläche inkl. Stehtisch im Foyer für 800 €**
- Möglichkeit 2 Plotstände aufzustellen (BxH: 1m x 2m)
- Bestplatzierung des Vortrags vor den Pausen für Nachgespräche

Vortrags-Titel:

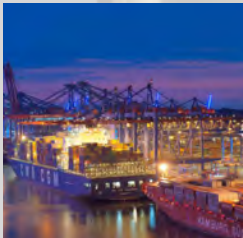
Bitte senden Sie an events@bodymedia.de:

- Beschreibung des Vortrags (max. 300 Zeichen)
- Fotos der Teilnehmer
- Firmenlogo

Programm

09.30 - 10.00	Opening
10.00 - 16.00	15 Speed Vorträge
12.45 - 14.00	Mittagessen
16.00 - 17.00	Key Note Speaker
17.00 - 19.00	Come Together

Locations



HAMBURG
REE Location Hafen City



STUTT GART
Mercedes-Benz Museum



NÜRBURG
Nürburgring



LEIPZIG
Porsche Zentrum

Key Note Speaker



Clifford Opoku-Afari

07.09. Stuttgart
15.09. Nürburgring



**Nicole & Wolfgang
Leobner**

01.09. Hamburg
13.10. Leipzig

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Anmeldungen haben schriftlich mit Unterschrift zu erfolgen. Die Geschäftsabwicklung erfolgt ausschließlich zu den vorliegenden AGB, welche sämtlichen Verträgen in Bezug auf das Event BODYMEDIA Innovation Days zugrunde liegen. Den nachfolgenden Bestimmungen entgegenstehende oder abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen finden keine Anwendung. Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten auch dann ausschließlich, wenn wir – die BODYMEDIA GmbH & Co. KG - in Kenntnis entgegenstehender oder von den nachfolgenden Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen die Leistung vorbehaltlos ausführen.

2. Anmeldungen

Die Anmeldungen werden nach der Reihenfolge des Zugangs der Anmeldeformulare bearbeitet. Eine frühzeitige Anmeldung wird empfohlen, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist. Die Anmeldungen werden von der BODYMEDIA GmbH & Co. KG durch den Versand der Rechnung schriftlich bestätigt. Die Abgabe des Angebotes durch den Teilnehmer in Gestalt des unterzeichneten Anmeldeformulars ist verbindlich.

3. Teilnahmegebühr

Der gesamte Rechnungsbetrag wird mit Vertragsschluss sofort fällig, sofern keine abweichenden Vereinbarungen getroffen wurden. Wurde der Betrag nicht rechtzeitig ausgeglichen, ist die BODYMEDIA GmbH & Co. KG berechtigt, den Platz an einen anderen Teilnehmer zu vergeben.

4. Provisionsgebühr für mehr Teilnehmer ab 21 Betreiber-Unternehmen

BODYMEDIA garantiert innerhalb der Teilnehmergebühr eine Teilnehmerzahl von mindestens 20 teilnehmenden Betreiber-Unternehmen pro Standort. Für jeden weiteren teilnehmenden Fitnessanbieter werden 15 Euro netto pro Unternehmen (nicht Personen) nach dem jeweiligen Event berechnet. Berechnet werden nur die Fitnessanbieter, die tatsächlich vor Ort waren. Mit der Provisionsregelung hat BODYMEDIA die Möglichkeit 40, 50 oder 60 Fitnessanbieter à 2 Personen vor Ort bewirten und dem teilnehmenden Hersteller eine maximale Anzahl an potentiellen Neukunden und Kaufinteressenten präsentieren zu können.

5. Stornierungen und Umbuchungen

Eine Stornierung muss schriftlich erfolgen. Maßgeblich ist der Zugang bei der BODYMEDIA GmbH & Co. KG. Erfolgt die Stornierung bis 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung wird eine Bearbeitungsgebühr von 20 % berechnet. Bei späteren Absagen bis zum Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von 50 % berechnet. Bei Nichterscheinen ohne vorherige Stornierung ist die volle Gebühr zu entrichten.

Das Recht des Teilnehmers auf außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Ein Ersatzteilnehmer kann jederzeit vom Auftraggeber benannt werden. Bei Stornierung aus wichtigen Gründen (z.B. Krankheit mit Attest) kann die Gebühr abzüglich einer Umbuchungsgebühr von 20 % auf eine andere Veranstaltung angerechnet werden.

6. An- und Abreise

Für die An- und Abreise und deren Abwicklung ist der Teilnehmer selbst zuständig und gegenüber den Reiseanbietern verantwortlich.

7. Haftung

Die Teilnahme an Veranstaltungen der BODYMEDIA GmbH & Co. KG erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Haftung für Personen und Sachschäden wird von der BODYMEDIA GmbH & Co. KG ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich möglich ist.

8. Annullierung

Die BODYMEDIA GmbH & Co. KG hat grundsätzlich das Recht, Veranstaltungen zu annullieren, ohne Gründe dafür anzugeben. Die Teilnehmer werden darüber rechtzeitig, spätestens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn, informiert und erhalten bereits einbezahlte Gebühren zurück. Die Teilnehmer verzichten auf die Geltendmachung weiterer Ansprüche gegen die BODYMEDIA GmbH & Co. KG.

9. Gerichtsstand, Wirksamkeit

Ausschließlicher Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten ist das Amtsgericht Mannheim, soweit kein anderer Gerichtsstand gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Durch etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien werden die Bedingungen mit einer wirksamen Ersatzregelung durchführen, die dem mit der weggefallenen Bestimmung verfolgten Zweck am nächsten kommt. Auf das gesamte Vertragsverhältnis zwischen der BODYMEDIA GmbH & Co. KG und seinem gewerblichen Vertragspartner findet vorbehaltlich anderweitiger individueller Vereinbarungen deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung. Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform, wobei das Schriftformerfordernis wiederum nur schriftlich abbedungen werden kann.